

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [7]

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forschern unter Führung von Dr. Thresh gemachte einwandfreie Feststellung, daß, wie oben gesagt, keine gesundheitlichen Schäden bei Kupfernen Wasserleitungen auch für Trinkwasserversorgung zu befürchten sind.
Prof. L. Neuberger.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Gewerbeverband im Jahre 1933. In seinem 54. Bericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerbeverbandes gibt der Leitende Ausschuß ein deutliches Bild der Aufgaben und Arbeit dieser Organisation des Gewerbes, Detailhandels und der Kleinindustrie. Der Verband konnte im vergangenen Jahr den Beitritt von 6 neuen Berufsverbänden verzeichnen und zählt heute total 152,000 Mitglieder, die in 143 Sektionen zusammengefaßt sind. Den Aufbau dieser Einzelverbände wie der gesamten Organisation, die sachliche und personelle Gliederung und Zahlen und Mitteilungen aus der Geschichte spiegelt und kommentiert der Bericht ausführlich. Daneben enthält er eine detaillierte Stellungnahme zu den verschiedenen, die Tendenzen des Verbandes streifenden Wirtschafts- und Sozialfragen, die im vergangenen Jahr die Bundes- und Kantonalverwaltungen wie die politischen Parteien beschäftigten und in Gesetzen, Eingaben und Diskussionen ihren Niederschlag fanden. So finden sich unter anderm Bemerkungen zur allgemeinen Gesetzgebung des Bundes über die Banken, die Besoldungsanpassung, die Revision der Artikel 31/34, zu den Kredit- und Finanzproblemen, den Fragen der Steuern, Zölle und der Handelspolitik. Dabei wird gefordert: „Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Exportindustrie ist heute die Rücksicht auf die Inlandswirtschaft doch in vordere Linie zu stellen. Wir sind im Einzelfalle sicherlich bereit, auch Opfer von der Inlandswirtschaft zu fordern. Wir möchten aber betonen, daß nicht einer Utopie zuliebe auch die Existenz derjenigen Kreise unserer Wirtschaft in Frage gestellt wird, die wir erhalten können“.

Die Aufgaben der Berufsbildung, das Submissionswesen wie die Arbeitsverhältnisse und das Arbeitsrecht, die Rechtspflege und das Versicherungswesen erhalten ferner die durch die Interessen des Verandes diktierte Beleuchtung. Über die vielfachen Bestrebungen zur Neuordnung der Wirtschaft gibt der Bericht kein endgültiges Urteil ab, „da weder klare umschriebene Lehren, noch praktisch durchführbare Arbeitsprogramme vorliegen“.

Der Schutz des Detailhandels durch das Warenhaus- und Filialverbot wird als Erfolg der Anstrengungen des Verbandes gebucht, zumal diese Maßnahmen des Bundes „eine vollständige Umstellung der Denkweise“ bezeugten.

Schlüssendlich bringt der Jahresbericht in der Tätigkeitsanalyse der Buchhaltungsstellen des Gewerbeverbandes interessantes Material zur Statistik und Rentabilitätsberechnung der ausgesprochenen Klein gewerbebetriebe.

Schweizerischer Azetylenverein. Die 24. Jahressammlung des Schweizerischen Azetylenvereins in Chur erledigte die Jahresgeschäfte, und nahm fachtechnische Vorträge entgegen.

Der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverband hat die diesjährige Delegiertenversammlung nach Olten verlegt und zwar auf einen

Tag beschränkt, während sie sonst immer in zwei Tagen gehalten wurde. Die Einschränkung ist der Verkürzung der Subventionen, sowie der anhaltenden Krise zuzuschreiben. Ob nicht hie und da manch größerem Luxus könnte Einhalt geboten werden? — Ebenso hielt der Schweizerische kantonale Schmiede- und Wagnermeisterverband am 29. April seine diesjährige Generalversammlung in Biberbrücke ab. Nebst den statutarischen Traktanden wurden zwei Interpellationen beschlossen, an Betriebe, die in die Berufe der Organisation unliebsam hineinpfsuchen, Betriebe, bei denen man meinen könnte, sie hätten ihr Auskommen ohne die Ausführung derartiger Arbeiten.

Ein Hausbesitzer-Verband in Zürich-Schlieren. (Korr.) Am 20. April fand in der „Lilie“ in Schlieren nach kurzen vorangegangenen Beratungen die Gründung eines Verbandes der Haus- und Grundeigentümer statt. Unsere heutige schlechte Wirtschaftslage hat auch diesen Stand gezwungen, sich zur Wahrung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen. Der Sekretär des zürcherischen Kantonalverbandes, Dr. Max Brunner, hatte auf Anregung einiger Initianten es übernommen, die zu dieser Versammlung erschienenen Grundeigentümer über Nutzen und Zweck eines Verbandes aufzuklären. Von den Anwesenden erklärten denn auch gleich ihrer 26 schriftlich den Beitritt zum Verband. In einem zweiten Teil erläuterte Dr. Brunner in leichtverständlicher Weise das zürcherische Nachbarrecht. Dabei kam er vor allem auf die unerlaubten Einwirkungen auf das Nachbargrundstück durch Rauch oder Ruf, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterung zu sprechen; sodann behandelte er das Graben und Bauen an der Grenze, Pflanzen und Einfriedigungen, ferner Wegrecht, Wasserablauf, Entwässerung und Durchleitungsrecht. Das vorzügliche Referat fand allgemeinen Beifall. Hierauf wurde von der Versammlung der Vorstand einstimmig wie folgt bestellt: Ernst Bräm, Maleretechniker, als Präsident; Wilh. Glaser, Bauingenieur, als Vizepräsident; Jakob Vollenweider, Buchdruckereibesitzer, als Quästor; Alfred Hollenweger, pens. Briefträger, als Kassier und Max Epple, Bäckermeister, als Beisitzer. Der Jahresbeitrag wurde auf 6 Fr. festgesetzt und gleichzeitig der Anschluß an Kantonal- und Zentralverband beschlossen.

Ausstellungen und Messen.

Sanierung des Ausstellungs- und Messewesens. Der Bundesrat verhandelte über die Sanierung des Ausstellungs- und Messewesens und die Eindämmung der vielen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht immer erwünschten Veranstaltungen dieser Art, und beschloß, daß eidgenössische Amtsstellen, die darum angegangen werden, sich an schweizerischen Ausstellungen oder Messen irgendwie zu beteiligen oder diese in irgend welcher Weise zu fördern, von ihrer Absicht jeweilen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Kenntnis zu geben haben. Dieses wird die Angelegenheit der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung zur Begutachtung unterbreiten. Der Bundesrat hofft, dadurch die Beschränkung der allzu großen Zahl von Veranstaltungen und stärkere Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte auf die wirklich bedeutenden und vom Standpunkt der Allgemeinheit aus nützlichen schweizerischen Ausstellungen und Messen erreichen zu können.